

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich  
Herrn Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 09.07.2015

zu Ltg.-**307-1/B-31-2014**

zu Ltg.-**411/V-2/40-2014**

RU4-A-1/054-2014  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noe.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug  
Ltg.-307-1/B-31-2014  
Ltg.-411/V-2/40-2014

BearbeiterIn  
Dr. Josef Muttenthaler

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
14500

Datum  
07. Juli 2015

Betrifft

Resolutionen betreffend Änderungen Abfallwirtschaftsgesetz 2002, Zwischenbericht

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Hinterholzer und Tröls-Holzweber betreffend „Änderungsbedarf im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002)“ zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss wurde der Bundesregierung vorgelegt. Im Antwortschreiben wird ausgeführt, dass die in der Resolution angesprochenen Themen zu wenig konkret seien und wurde angeregt, die Themen zu präzisieren und anschließend mit dem BMLFUW zu erörtern. In einer weiteren von den Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl eingebrachten Resolution vom 18. Juni 2014 betreffend „rasche Verhandlungen zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG 2002)“ wird der Bund ersucht, eine Änderung des AWG 2002, die die Problemstellungen der Resolution vom 20. Februar 2014 berücksichtigen soll, mit 1. Jänner 2015 in Kraft zu setzen. Im Antwortschreiben wird ausgeführt, dass beabsichtigt sei, im 1. Quartal 2015 das AWG 2002 zu novellieren.

Dem BMLFUW wurde ein Arbeitspapier (siehe Beilage) mit einer Reihe an Vorschlägen und Forderungen übermittelt mit dem Hinweis, damit einen Schritt in Richtung Deregulierung und Bürokratieabbau für Unternehmen und Behörden in dieser Rechtsmaterie setzen zu wollen. Es wurde darauf hingewiesen, dass für Rückfragen und weitere Diskussionen das Amt der NÖ Landesregierung gerne zur Verfügung steht und wurde um Antwort und Abstimmung der weiteren Vorgangsweise ersucht.

In seinem Antwortschreiben vom 22. Juni 2015 führt der HBMLFUW aus, dass die von ihm eingesetzte hochrangige Verwaltungsreformkommission des Ressorts unter Beteiligung von Rechtsprechung, Lehre und Interessensvertretung an Hand von Vorschlägen der Aufgaben- und Deregulierungskommission, der Bundesländer, der Interessensvertretungen und auch des Ressorts selbst das Potential der Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und Deregulierung im Vollzugsbereich des Ministeriums eruieren soll. Erste vielversprechende Ergebnisse lägen bereits vor. Nach dem Bericht der Kommission im Herbst werde noch in diesem Jahr ein Artikelgesetz in Begutachtung versendet.

Die Themen Abfallwirtschaft und Altlasten sollen in der Sitzung der Kommission im September behandelt werden. Die NÖ Vorschläge seien der Kommission bereits zur eingehenden Prüfung zugeleitet worden.

Nach Bericht der Kommission bzw. der Versendung des Begutachtungsentwurfes wird neuerlich berichtet werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. P e r n k o p f  
Landesrat